# Unterlage 9.3T

## Maßnahmenblätter

## ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal

Bau-km 0+000 bis 1+209

Tektur Stand 28.02.2025



Sperberweg 3 Telefon 09131/481805 91056 Erlangen Telefax 09131/481554

Erlangen, Februar 2025

# Maßnahmenübersicht

E1	Entwicklung von Extensivgrünland (Okokontofläche)
W1	Neuanlage von Wald (Bannwald + Wald im Verdichtungsraum)
W2	Neuanlage von Wald (Wald im Verdichtungsraum)
V1	Bauzeitenbegrenzung zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen
V2	Bauzeitenbegrenzung zum Schutz von Fledermäusen
V3	Prüfung des alten Brückenbauwerks auf Besatz von Fledermäusen
V4	Verzicht auf nächtliche Beleuchtung während der Bauarbeiten
V5	Bauzeitenregelung für die Entfernung von Schwalbennestern an der alten Brücke
V6	Errichtung eines Eidechsenschutzzaunes
V7	Schutz des Waldbodens im Bereich temporär beanspruchter Flächen
CEF1	Anbringen von Fledermauskästen
CEF2	Anbringen von Vogelnistkästen
FCS1	Fang und Umsiedelung der Zauneidechsen
G1	Begrünung der Böschungen, Straßennebenflächen und Mulden
	(Anlage von extensivem Landschaftsrasen)
G2	Rohboden mit Magerrasensukzession an südexponierten
	Böschungen und Straßenzwischenflächen
G3	Pflanzung von Gehölzen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+200	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. <i>E 1</i>		
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensive Artenreiche extensive Grünlandereiche Tier- und Pflanzenarten  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2	grünland flächen als Lebensraum für zahl-	Waßnahmentyp     V     Vermeidungsmaßnahme     A     Ausgleichsmaßnahme     E     Ersatzmaßnahme     G     Gestaltungsmaßnahme     W     Waldersatz (ausschl. nach Waldereht)     Zusatzindex     FFH    Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung     GEF    funktionserhaltende Maßnahme     FCS    Maßnahme zur Sicherung eines		
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flur östlich Wolkersdorf Flurstück 461 Gemeinde Schwabach, Gemarkung Wolkersdorf				
Begründung der Maßnahme  □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktpunkte K1, K3, K4 und K6 Baukm 0+ 000 bis 0+750 und BauKm 0+850 bis 1+200  —Überbauung und Versiegelung von Verkehrsbegleitgrün (V51) - Höhenanpassung ST2240  —Überbauung eines Laubholzbestandes (L62) an der Auffahrt Heusteg Verlegung des Radwegs  —Überbauung und Versiegelung von Nadelholzforst (N62) Provisorische Umleitungsstrecke / Regenrückhaltebecken  Kompensationserfordernis nach BayKompV: 181.208 Wertpunkte				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland)				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+200	Staatliches Bauamt Nürnberg	<del>E 1</del>	
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Entwicklung einer extensiven, arter			
- Erhalt und Steigerung der Artenviel	<del>falt</del>		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme - Extensive Pflegemahd, Abtran	sport des Mähgutes, Keine Düngung		
_	Maßnahme vor Beginn der Straßenb		
	<del>- Maßnahme im Zuge der Straßenbaud</del> -		
	Maßnahme nach Abschluss der Stra		
Gesamtumfang der Maßnahme		<del>7460 qm</del>	
	<del>ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V</del>	m. § 10 BayKompV )	
dauerhaft			
Art der dauerhaften Sicherung der i. V. m. § 11 BayKompV)	landschaftspflegerischen Maßnahme	en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
- Künftiger Eigentümer: Verhabenträger - Unterhaltung: Verhabenträger - Dingliche Sicherung: entfällt; die Flü	<del>ger</del> <del>äche befindet sich im Eigentum des Sta</del>	atlichen Bauamtes Nürnberg	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ıng der landschaftspflegerischen Ma	<u>Bnahmen</u>	
- Mahd 1-2 mal pro Jahr Ende Juli bz	w. Ende September mit Abtransport de	<del>s Mähgutes</del>	
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme wurde bereits umges	<del>etzt</del>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Staatliches Bauamt Nürnberg	E 1		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Entwicklung von Extensive		V Vermeidungsmaßnahme		
	flächen als Lebensraum für zahl-	A Ausgleichsmaßnahme  E Ersatzmaßnahme		
reiche Tier- und Pflanzenarten Ökokontofläche		G Gestaltungsmaßnahme		
Okokontonache		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
		Zusatzindex		
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-		
zum Maßnahmenplan:		renzsicherung		
Unterlage 9.2.2T i.V.m. 9.2.3T		CEF funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
- TF1 / Flurstück 1721, Teilfläche 2870 qm, 29.842 WP - TF2 / Flurstück 1719: 9880 qm, 108.511 WP Gesamtfläche: 12750 qm				
Begründung der Maßnahme				
☐ Vermeidung für Konflikt	☐ Vermeidung für Konflikt			
☐ Ausgleich für Konflikt				
Ersatz für Konflikt K1, K3, K4 und K6 Bau-km 0+ 000 bis 0+750 und Bau-km 0+850 bis 1+209				
Waldausgleich für				
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:				
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:				
CEF-Maßnahme für	a oines aünstigen Erhaltungszustandes	für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Auslösende Konflikte / notwendige				
	nu-km 0+ 000 bis 0+750 und Bau-km 0+			
	Verkehrsbegleitgrün (V51) - Höhenanpa	_		
•	des (L62) an der Auffahrt Heusteg Vel			
<ul> <li>Uberbauung und Versiegelung von I cken</li> </ul>	Nadelholzforst (N62) Provisorische U	mieitungsstrecke / Regenrückhaltebe-		
Kompensationserfordernis nach BayKompV: 138.353 Wertpunkte				
Kompensationserfordernis nach Bayl				
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen			
<u> </u>				
Ausgangszustand der Maßnahmen				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Staatliches Bauamt Nürnberg	E 1	
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Entwicklung einer extensiven, arter			
- Erhalt und Steigerung der Artenviel	falt		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
- Extensive Pflegemahd, Abtran	sport des Mähgutes, Keine Düngung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenb	auarbeiten	
	] Maßnahme im Zuge der Straßenbaua		
	Maßnahme nach Abschluss der Stra	ßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		13888 qm	
Erforderlicher Unterhaltungszeitrat dauerhaft	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.	.m. § 10 BayKompV )	
Art der dauerhaften Sicherung der i. V. m. § 11 BayKompV)	landschaftspflegerischen Maßnahme	en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
- Künftiger Eigentümer: Vorhabenträg	ger		
<ul> <li>Unterhaltung: Vorhabenträger</li> <li>Dingliche Sicherung: entfällt; die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Nürnberg</li> </ul>			
Historia and Bilana and Hataballa	den landackettentlanniasken Ma	Onehman	
	ung der landschaftspflegerischen Ma		
- Mahd 1-2 mal pro Jahr Ende Juli bz	zw. Ende September mit Abtransport de	s Mähgutes	
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen		
Herstellung und Anerkennung als Öko	okontofläche erfolgte 2023. Jährliche Ko	ontrolle.	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+200	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. — E 2		
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland Artenreiche extensive Grünlandflächen als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsieherung		
Unterlage 9.2.2		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flur östlich Wolkersdorf Flurstück 459/3 Gemeinde Schwabach, Gemarkung Wolkersdorf				
Begründung der Maßnahme				
Uermeidung für Kenflikt  Ausgleich für Konflikt  Ersatz für Konflikt  K1, K3, K4 und K6 Baukm 0+ 000 bis 0+750 und BauKm 0+850 bis 1+200  Waldausgleich für				
─────────────────────────────────────				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktpunkte K1, K3, K4 und K6 Baukm 0+ 000 bis 0+750 und BauKm 0+850 bis 1+200 —Überbauung und Versiegelung von Verkehrsbegleitgrün (V51) – Höhenanpassung ST2240 —Überbauung eines Laubholzbestandes (L62) an der Auffahrt Heusteg — Verlegung des Radwegs —Überbauung und Versiegelung von Nadelholzforst (N62) — Provisorische Umleitungsstrecke / Regenrückhaltebecken —Bodenversiegelung und Überbauung von Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential (sandige Böden) —Kompensationserfordernis nach BayKompV: 181.208 Wertpunkte				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland)				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+200	Staatliches Bauamt Nürnberg	<del>E 2</del>	
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Entwicklung einer extensiven, arter			
- Erhalt und Steigerung der Artenviel	<del>falt</del>		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme  Extensive Pflegemahd, Abtran	sport des Mähgutes, Keine Düngung		
Zeitliche Zuordnung 🖂 Maß	nahme vor Beginn der Straßenbauarbe	<del>iten</del>	
	<del>nahme im Zuge der Straßenbauarbeite</del>		
□ Maß	nahme nach Abschluss der Straßenbat	<del>uarbeiten</del>	
Gesamtumfang der Maßnahme		<del>3957 qm</del>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau dauerhaft	. <del>ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V</del>	<del>.m. § 10 BayKompV )</del>	
Art der dauerhaften Sicherung der i. V. m. § 11 BayKompV)	landschaftspflegerischen Maßnahme	en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
- Künftiger Eigentümer: Verhabenträger - Unterhaltung: Verhabenträger - Dingliche Sicherung: entfällt; die Flü	<del>ger</del> äche befindet sich im Eigentum des Sta	natlichen Bauamtes Nürnberg	
_	ung der landschaftspflegerischen Ma		
- wahd 1-2-mai pro Jahr Ende Juli ba	zw. Ende September mit Abtransport de	is Mangutes	
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme wurde bereits umges	<del>etzt</del>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000	Staatliches Bauamt Nürnberg			
bis 1+209		W 1		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme		
Neuanlage von Wald Waldrechtlicher Ausgleich auf Fläche kein naturschutzrechtlicher Ausgleich		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2T i.V.m. 19.5T		CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustan- des		
Lage der Maßnahme Flurstücke 969 und 975, Gemeinde H	leßdorf, Gemarkung Heßdorf sowie auf	Rückbauflächen der ST 2240.		
Begründung der Maßnahme				
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt				
⊠ Waldausgleich für Waldverlu	ist Bau-km 0+00 bis 0+750 und Bau-km	n 0+850 bis 1+050		
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang				
Waldverlust BauKm 0+00 bis 0+750 und BauKm 0+850 bis 1+050 Flächenumfang 9255 gm				
Rodung von Bannwaldflächen (Bedarf 9263 qm).				
- Bannwaldersatzaufforstung auf einer von Teilfläche 4580qm. (Restbedarf erfolgt auf Rückbauflächen im Baubereich 4683qm)				
Rodung von Waldflächen im Verdicht	ungsraum (Umfang 10567 qm)			
- Ersatzaufforstung restliche Teilfläche 1490 qm				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland)				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Ersatz für den Verlust von Waldfläche Neubegründung von standortgerecht				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
ST 2240 Ersatzneubau Brücke übe				
den MD-Kanal Baukilometer 0+ 00 bis 1+209	0	W 1		
5.6 7 12 6 6				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
	sport des Mähgutes, Keine Düngung			
	ich auf geeigneten Flächen Dritter im G	ebiet der "Mönau".		
Anlage von standortgerechten Mi		<i>"</i>		
Erstaufforstung ist im Winter 201	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbaua			
	Maßnahme nach Abschluss der Straß	Senbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<del>10067 gm</del> 0,6070 ha		
Erforderlicher Unterhaltungsze	itraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG	i. V. m. § 10 BavKompV)		
dauerhaft		g to Edyttomp ty		
Unterhaltung erfolgt nach Waldre	cht und obliegt dem Eigentümer			
	der landschaftspflegerischen Maßna	hmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
i. V. m. § 11 BayKompV)	usi ianussianspinogenesinen maisiis			
- Künftiger Eigentümer: Privat				
- Unterhaltung: Privat				
- Dingliche Sicherung: entfällt; ge	esichert über das Waldrecht			
Ausgleich und Sicherung nach W	aldrecht.			
Hinweise zur Pflege und Unterl	naltung der landschaftspflegerischer	n Maßnahmen		
ordnungsgemäße Waldbewirtsch				
a an angegen and a same and a sam				
Hinweise zur Kontrolle der land	Ischaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Maßnahme wurde bereits um	gesetzt, Abnahme des AELF ERH liegt	<del>vor</del>		
Die ordnungsgemäße Erstauffors	tung wurde vom AELF, Forstrevier Rött	enbach, mit Schreiben vom 3.1.2018		
bestätigt.				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über	Staatliches Bauamt Nürnberg		
den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000		W 2	
bis 1+209			
		Magnahmantun	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
2020.0ag uoa.sa		A Ausgleichsmaßnahme	
Neuanlage von Wald		E Ersatzmaßnahme	
Waldrechtlicher Ausgleich auf Flächer	n Dritter,	G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach	
kein naturschutzrechtlicher Ausgleich.		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
		Zusatzindex	
		FFH Maßnahme zur Schadens-	
		begrenzung bzw. Maßnahme zur	
zum Maßnahmenplan:		Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß-	
Unterlage 9.2.2T i.V.m. 19.5T		nahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung	
		eines günstigen Erhaltungszustan-	
Lage der Maßnahme		des	
	Rodung von Waldflächen im Verdichtur	ngsraum.	
Flurstücke 305, 306, 307, 307/2 Gem	einde Altdorf, Gmk. Rieden. Gesamtum	fang der Maßnahmen: 0,9077 ha	
Begründung der Maßnahme			
Vermeidung für Konflikt			
Ausgleich für Konflikt			
Ersatz für Konflikt			
Waldausgleich für Waldverlust Bau-km 0+000 bis 0+750 und Bau-km 0+850 bis 1+050			
	411		
<ul><li>Maßnahme zur Schadensber</li><li>Maßnahme zur Kohärenzsich</li></ul>			
CEF-Maßnahme für	leiding idi.		
FCS-Maßnahme zur Sicheru	ng eines günstigen Erhaltungszustande	es für	
A discontinuo del Confidente de Confidente d	M. C. of the control of		
Auslösende Konflikte / notwendige	r waisnanmenumfang		
Rodung von 9077 qm Wald im Verdic	htungsraum		
Ersatzaufforstungen im Verdichtungsi	raum:		
- FISt 305 Teilfläche 1553 qm - FISt 306 Gesamtfläche 1840qm			
- FISt 307 Gesamtfläche 410 qm			
- FISt 307/2 Teilfläche 5274 qm			
Auggengezugtand der Maßnahmen	flächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker / Grünland)			
Zielkonzeption der Maßnahme			
•			
Ersatz für den Verlust von Waldflächen im Verdichtungsraum			
Neubegründung von standortgerechten Mischwäldern			

<b>Иа</b> ßnahmenblatt – <u>Е</u>	<u>ınzelma</u>	<u>isnanme</u>	
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brü den MD-Kanal Baukilomete bis 1+209		Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.  W 2
Ausführung der Maßr	nahme		
Beschreibung der Maßr	nahme		
Waldrechtlicher Ausgleich	n auf geeig	neten Flächen Dritter im Verdichtungs	sraum Nürnberg, Fürth, Erlangen.
Anlage von standortgered	chten Misc	hwald nach Vorgaben des örtlich zust	ändigen AELF.
Flächen sind vertraglich z	um Zweck	ke der Aufforstung gesichert.	
Erstaufforstungsbescheid	nach Bay	WaldG vom 6.5.2022, GZ 7711.6-1-36	S, AELF Roth-Weißenburg liegt vor.
Die Umsetzung wird vom	StBaN ve	ranlasst.	
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbau	uarbeiten
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauar	beiten
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maß	Snahme		0,9077 ha
Erforderlicher Unterhalt	ungszeitr	aum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i	i. V. m. § 10 BayKompV )
Unterhaltung erfolgt nach	Waldrech	t und obliegt dem Eigentümer	
Art der dauerhaften Sici i. V. m. § 11 BayKompV)	_	er landschaftspflegerischen Maßnah	nmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
Ausgleich und Sicherung	nach Wal	drecht	
Hinweise zur Pflege und	d Unterhal	tung der landschaftspflegerischen	Maßnahmen
Ordnungsgemäße Waldb	ewirtschaf	itung	
		chaftspflegerischen Maßnahmen	
Als Nachweis der ordnung Forstbehörde.	gsgemäße	en Erstaufforstung erfolgt eine förmlich	e Abnahme mit der lokal zuständigen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.	
den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Staatiiches Bauanit Numberg	V 1	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Bauzeitenbegrenzung zun	n Schutz von Vögeln und	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme	
Fledermäusen		E Ersatzmaßnahme	
		<b>G</b> Gestaltungsmaßnahme	
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
		Zusatzindex	
		<b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
zum Maßnahmenplan:		renzsicherung	
Unterlage 9.2.1T		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Betroffene Waldflächen der Mönau (B	Bau-km 0+000 bis 1+209)		
Begründung der Maßnahme			
	esamte Raumaßnahme Rauskm 01.000	his 1+200	
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt Gesamte Baumaßnahme Bau-km 0+000 bis 1+209</li><li>✓ Ausgleich für Konflikt</li></ul>			
Ersatz für Konflikt			
☐ Waldausgleich für			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:			
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:			
☐ CEF-Maßnahme für			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
Gesamte Baumaßnahme Bau-km 0+0	000 bis 1+209		
- Störung der Habitatfunktion für wertgebende Tierarten: Schädigung von Brutstätten geschützter Vogel- und Fledermausarten			
Bauzeitenregelung erforderlich			
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen		
-entfällt-			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke		V 1	
den MD-Kanal Baukilometer 0+	000		
bis 1+209			
Zielkonzeption der Maßnahme	<b>;</b>		
•	en Schädigung von Brutstätten oder Brutpla	atzaufgabe	
- Schutz von Vögeln und Fleder	mausen		
Aafiibaaa daa MaCaabaa			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
	topbäume ist in der Zeit vom 1. Oktober bis zeiten für Fledermäuse (Sommerquartierzei		
01.03. bis 30.09.) gewährleistet.		1.00. bio 1.0.) and vogor (Bratzon	
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarb		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeit	-	
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme -entfällt-			
Erforderlicher Unterhaltungsz	eitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.	V. m. § 10 BayKompV )	
-entfällt-			
•	g der landschaftspflegerischen Maßnahn	nen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
i. V. m. § 11 BayKompV)			
-entfällt-	whole was don lon dock of tout long it on the way	a C m a homa an	
_	rhaltung der landschaftspflegerischen M	aisnanmen	
-entfällt-			
Hinweise zur Kontrolle der lar	ndschaftspflegerischen Maßnahmen		
-entfällt-			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.  V 2	
Bezeichnung der Maßnahme  Bauzeitenbegrenzung zur sen  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T	n Schutz von Fledermäu-	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme  Betroffene Waldflächen der Mönau (B	3au-km 0+000 bis 1+209)		
Begründung der Maßnahme			
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt</li> <li>✓ Ausgleich für Konflikt</li> <li>☐ Ersatz für Konflikt</li> <li>☐ Waldausgleich für</li> </ul>			
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>			
Auslösende Konflikte / notwendige Gesamte Baumaßnahme Bau-km 0+ - Störung der Habitatfunktion für gese Bauzeitenregelung erforderlich	<del>-</del>	er-Ruhequartieren von Fledermäusen	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -entfällt-			
Zielkonzeption der Maßnahme  - Vermeidung eines unmittelbaren Ve	erlustes von geschützten Tierarten in Wi	inter-Ruhequartieren	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über	Staatliches Bauamt Nürnberg	V 2		
den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209				
DIS 1+209				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Die Rodung von Bäumen mit Durchmessern über 50 cm (aktuell vier Kiefern ID 17, 18, 86, 124) ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. Oktober durchzuführen, da die Bäume als potenzielle Winterquartiere für Fledermäuse geeignet sind (Winterquartier-zeit 31.10 bis 31.03.). Die Arbeiten sind von einem Fledermausexperten zu begleiten.				
Zeitliche Zuordnung	nahme vor Beginn der Straßenbauarbei	ten		
⊠ Maßı				
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme -entfällt-				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV ) -entfällt-				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -entfällt-				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-entfällt-				
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen			
-entfällt-				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.  V 3		
Bezeichnung der Maßnahme Prüfung des alten Brückenbauwerks auf Besatz von Fledermäusen  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme  - Bau-km 0+750 bis 0+850				
Begründung der Maßnahme				
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt</li> <li>✓ Ausgleich für Konflikt</li> <li>☐ Ersatz für Konflikt</li> <li>☐ Waldausgleich für</li> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> </ul>				
CEF-Maßnahme für  FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktpunkt K3 Bau-km 0+750 bis 0+850 Störung potentieller Aufzucht oder Winterquartiere von Fledermäusen				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -entfällt-				
Zielkonzeption der Maßnahme				
- Vermeidung einer Schädigung geso	chützter Tierarten (Fledermäuse)			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke üb		V 3	
den MD-Kanal Baukilometer 0+ 00	00		
bis 1+209			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Das alte Brückenbauwerk muss vor dem Beginn der Abbrucharbeiten auf Besatz von Fledermäusen abgesucht werden. Werden Quartiere gefunden, müssen sie im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung (Fledermausexperten) verschlossen werden, um eine Besiedelung rechtzeitig vor dem Abriss zu verhindern. Ersatzquartiere müssen dann im Rahmen einer CEF-Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.			
Zeitliche Zuordnung	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe	iten	
□ M	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiter	ı	
□ N	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme -entfällt-			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV ) -entfällt-			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -entfällt-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-entfällt-			
Hinweise zur Kontrolle der land: -entfällt-	schaftspflegerischen Maßnahmen		

M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnah</u>	<u>ıme</u>	
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Staatliches Bauamt Nürnberg	V 4	
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf nächtliche Be Bauarbeiten	leuchtung während der	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T		zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
- BauKm 0+750 bis 0+850 - Störung nachtaktiver Tiere  Begründung der Maßnahme  ⊠ Vermeidung für Konflikt Konflikt	5 Bau-km 0+750 bis 0+850		
☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche ☐ CEF-Maßnahme für	•	es für	
Auslösende Konflikte / notwendige K5 Bau-km 0+750 bis 0+850 - Störung der Biotopfunktion und Hal	_	n (Fledermäuse)	
Ausgangszustand der Maßnahmen -entfällt-	flächen		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau B	Brücke über	Staatliches Bauamt Nürnberg	V 4	
den MD-Kanal Baukilome	eter 0+ 000		V 7	
bis 1+209				
Zielkonzeption der Maß	nahme			
- Vermeidung einer Schä	idiauna aes	chützter nachtaktiver Tierarten (Flederm	äuse)	
vernicidarig cirici cond	laigarig goo	onatzter naontaktiver nerarten (i ledenn	4430)	
Ausführung der Maßı	nahme			
Beschreibung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßr	ianine			
Beschreibung der Maßr Verzicht auf nächtliche Ba		nit Beleuchtung.		
Verzicht auf nächtliche Ba	auaktivität r		iton	
_	auaktivität r	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe		
Verzicht auf nächtliche Ba	auaktivität r ☐ Maí ⊠ Maí	ßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe ßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	n	
Verzicht auf nächtliche Bazeitliche Zuordnung	auaktivität r □ Mal ⊠ Mal □ Mal	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe	n uarbeiten	
Verzicht auf nächtliche Bazentung Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maß	auaktivität r  Maí  Maí  Maí  Maí	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe Snahme im Zuge der Straßenbauarbeite Snahme nach Abschluss der Straßenbau	n uarbeiten -entfällt-	
Verzicht auf nächtliche Bazen zeitliche Zuordnung  Gesamtumfang der Maß  Erforderlicher Unterhalt	auaktivität r  Maí  Maí  Maí  Maí	ßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe ßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	n uarbeiten -entfällt-	
Verzicht auf nächtliche Bazentung Zeitliche Zuordnung Gesamtumfang der Maß	auaktivität r  Maí  Maí  Maí  Maí	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe Snahme im Zuge der Straßenbauarbeite Snahme nach Abschluss der Straßenbau	n uarbeiten -entfällt-	
Verzicht auf nächtliche Bazen Zeitliche Zuordnung  Gesamtumfang der Maß  Erforderlicher Unterhalt -entfällt-  Art der dauerhaften Sic	auaktivität r  Mai Mai Mai Mai Snahme tungszeitra	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe Snahme im Zuge der Straßenbauarbeite Snahme nach Abschluss der Straßenbau	n uarbeiten -entfällt- . m. § 10 BayKompV )	
Verzicht auf nächtliche Bazen Zeitliche Zuordnung  Gesamtumfang der Maß Erforderlicher Unterhalt- entfällt- Art der dauerhaften Sic i. V. m. § 11 BayKompV)	auaktivität r  Mai Mai Mai Mai Snahme tungszeitra	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe Snahme im Zuge der Straßenbauarbeiter Snahme nach Abschluss der Straßenbau Jum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.	n uarbeiten -entfällt- . m. § 10 BayKompV )	
Verzicht auf nächtliche Bazen Zeitliche Zuordnung  Gesamtumfang der Maß Erforderlicher Unterhalt -entfällt-  Art der dauerhaften Sic i. V. m. § 11 BayKompV) -entfällt-	auaktivität r  Mai Mai Mai Mai Snahme tungszeitra	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe Snahme im Zuge der Straßenbauarbeiter Snahme nach Abschluss der Straßenbau num (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.	n uarbeiten -entfällt m. § 10 BayKompV ) en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
Verzicht auf nächtliche Bazen Zeitliche Zuordnung  Gesamtumfang der Maß Erforderlicher Unterhalt -entfällt-  Art der dauerhaften Sic i. V. m. § 11 BayKompV) -entfällt-	auaktivität r  Mai Mai Mai Mai Snahme tungszeitra	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe Snahme im Zuge der Straßenbauarbeiter Snahme nach Abschluss der Straßenbau Jum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.	n uarbeiten -entfällt m. § 10 BayKompV ) en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
Verzicht auf nächtliche Bazen Zeitliche Zuordnung  Gesamtumfang der Maß Erforderlicher Unterhalt -entfällt-  Art der dauerhaften Sic i. V. m. § 11 BayKompV) -entfällt-	auaktivität r  Mai Mai Mai Mai Snahme tungszeitra	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe Snahme im Zuge der Straßenbauarbeiter Snahme nach Abschluss der Straßenbau num (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.	n uarbeiten -entfällt m. § 10 BayKompV ) en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
Verzicht auf nächtliche Bazen Zeitliche Zuordnung  Gesamtumfang der Maß  Erforderlicher Unterhalt -entfällt-  Art der dauerhaften Sic i. V. m. § 11 BayKompV) -entfällt-  Hinweise zur Pflege und -entfällt-	auaktivität r  Mai Mai Mai Mai Snahme tungszeitra herung dei	Snahme vor Beginn der Straßenbauarbe Snahme im Zuge der Straßenbauarbeiter Snahme nach Abschluss der Straßenbau num (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.	n uarbeiten -entfällt m. § 10 BayKompV ) en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+200	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.  V 5		
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung für die bennestern an der alten B  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme  - Bau-km 0+750 bis 0+850				
Begründung der Maßnahme				
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt</li> <li>✓ Ausgleich für Konflikt</li> <li>☐ Ersatz für Konflikt</li> <li>☐ Waldausgleich für</li> </ul>				
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>				
Auslösende Konflikte / notwendige K5 Bau-km 0+750 bis 0+850 - Störung der Biotopfunktion und Hal	er Maßnahmenumfang bitatfunktion für wertgebende Tierarten	(Schwalben)		
Ausgangszustand der Maßnahmen -entfällt-	flächen			
Zielkonzeption der Maßnahme  - Vermeidung einer Schädigung gefä	hrdeter Tierarten (Vögel)			

Ausführung der Maß	nahme	
Beschreibung der Maß		
Die vorhandenen vier So und an der neuen Brücke	hwalbennester am alten Brückenbauwerk sind außerhalb der Vogelbrutzeit abzubauen e anzubringen.	
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Ma	<b>Bnahme</b> -entfällt-	
Erforderlicher Unterhal -entfällt-	tungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )	
Art der dauerhaften Sic i. V. m. § 11 BayKompV -entfällt-	herung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG )	
Hinweise zur Pflege un	d Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
-entfällt-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-entfällt-		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.  V 6		
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung eines Eidechsenschutzzaunes  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme  - Bau-km 0+00 bis 0+750 und Bau-km 0+850 bis 1+050				
Begründung der Maßnahme				
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt</li> <li>✓ Ausgleich für Konflikt</li> <li>☐ Ersatz für Konflikt</li> <li>☐ Waldausgleich für</li> </ul>				
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>				
Auslösende Konflikte / notwendige K1, K3, K 6 Bau-km 0+00 bis 0+750 t - Störung der Biotopfunktion und Hal	<u> </u>	(Zauneidechse)		
Ausgangszustand der Maßnahmen -entfällt-	flächen			
Zielkonzeption der Maßnahme				
- Vermeidung einer Schädigung gefä	hrdeter Tierarten (Zauneidechse)			

Ausführung der Maßı	nahm	e
Beschreibung der Maßr	nahme	•
Errichtung eines Zauneid die Baustelle zu verhinde		nschutzzaunes entlang der Baustelle um eine Einwanderung von Zauneidechsen in
Zeitliche Zuordnung	$\boxtimes$	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maß	3nahn	- 1200 lfm -
Erforderlicher Unterhalt	tungs	zeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )
- während de	er gesa	ımten Bauzeit
Art der dauerhaften Sic i. V. m. § 11 BayKompV) -entfällt-		g der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
Hinweise zur Pflege und	d Unte	rhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-entfällt-		
Hinweise zur Kontrolle	der la	ndschaftspflegerischen Maßnahmen
-entfällt-		

M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahn</u>	<u>ne</u>	
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Staatliches Bauamt Nürnberg	V 7	
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Waldbodens in spruchter Flächen	n Bereich temporär bean-	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T	zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme  Waldflächen Bau-km 0+00 bis 0+750  Begründung der Maßnahme	und Bau-km 0+850 bis 1+050		
	0		
<ul> <li>✓ Waldausgleich für</li> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>			
zeugen die Gefahr einer Verdichtung	h die Lagerung von Material, sowie dur bzw. einer Verunreinigung empfindliche /erlust der Waldfunktionen (Schutzwald	er Böden. Durch die temporäre Ro-	
Ausgangszustand der Maßnahmen W12 - Waldmantel frischer bis mäßig N712 - Strukturarme Altersklassen-Na N722 - Strukturreiche Nadelholzforste	trockener Standorte adelholzforste, mittlere Ausprägung		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Staatliches Bauamt Nürnberg	V 7	

### Zielkonzeption der Maßnahme

- Qualitativer Schutz von Waldboden auf vorrübergehend zu rodenden Waldflächen und Aufrechterhaltung der Waldbodenfunktionen zur späteren Wiederanlage auf temporär beanspruchten Baustelleinrichtungsflächen
- Etablierung eines stabilen Waldmantels entlang neu geschaffener Waldränder

### Ausführung der Maßnahme

### Beschreibung der Maßnahme

- Die Baustelleneinrichtung und die Baumaßnahme selbst werden bevorzugt in den trockenen Sommermonaten durchgeführt; alternativ können längere Frostperioden im Winter genutzt werden. Auf den Einsatz schwerer Maschinen auf nassen Böden wird verzichtet bzw. ist nur in Verbindung mit der Verwendung druckmindernder Auflagen (z. B. Baggermatten) möglich.
- Für anhaltenden Fahrverkehr, für die Montage von Bauteilen oder die Lagerung von Baumaterial auf Böden sind Baustraßen und befestigte Lagerflächen einzuplanen, die in der Lage sind, die aufgetragenen Lasten für den darunter liegenden Boden weitgehend schadlos und dauerhaft aufzunehmen.
- Die erforderlichen druckmindernden Auflagen dürfen weder zu einem Schadstoffeintrag noch zu einer Vermischung mit dem anstehenden Boden führen.
- Vorhandene Gruben von gerodeten Wurzelstöcken und Felsbereiche sind mit geeignetem Boden zu verfüllen/überdecken. Zusätzlicher Bodenauf-/abtrag ist nicht vorgesehen.
- In den als Baufeld genutzten Bereichen ist vor der Neuanlage von Wald eine Tiefenlockerung durchzuführen, sofern eine Verdichtung durch druckmindernde Auflagen nicht vermieden werden konnte.
- Anlage neuer stabiler Waldränder:
  - Der neue Waldmantel, bestehend aus einem ca. 3 m breiten krautigem Waldsaum und einer bis zu ca. 5 m breiten Waldrandvorpflanzung, wird aus gebietsheimischen Heckensträuchern und einzelnen Bäumen angelegt. Hinzu kommt eine Waldunterpflanzung mit geeigneten Baumarten.
  - Die zur Neuanlage verwendeten Gehölzartenarten sind vorab mit dem AELF abzustimmen und

Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Mai	3nahm	e -entfällt-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV ) -entfällt-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -entfällt-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-entfällt-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-entfällt-		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.  CEF 1	
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Fledermauskäs  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T	ten	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme  - verteilt im Plangebiet an geeigneten Bäumen			
Begründung der Maßnahme			
<ul> <li>□ Vermeidung für Konflikt</li> <li>□ Ausgleich für Konflikt</li> <li>□ Ersatz für Konflikt</li> <li>□ Waldausgleich für</li> <li>□ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>□ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> </ul>			
<ul> <li>□ CEF-Maßnahme für Fledermäuse</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktpunkte K1, K2, K3, K4, K6 und K7 Bau-km 0+000 bis 1.209 - Störung der Biotopfunktion und Habitatfunktion für wertgebende Tierarten (Fledermäuse): Beeinträchtigung von Einzelbäumen im und am Rande des Baufeldes,			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -entfällt-			
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Ausgleich für Verlust von Einzelbäumen mit Habitatfunktion - Neuschaffung von Aufzucht- und Überwinterungsquartieren			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
<b>Projektbezeichung</b> ST 2240 Ersatzneubau Br		Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.	
den MD-Kanal Baukilomet bis 1+209	er 0+ 000			
Ausführung der Maßn	ahme			
Beschreibung der Maßna	ahme			
Sommer- & Winterquartier rückwand und 3 Rundhöhl	, 2 Flachka en, z.B. S in Zusamn	nenarbeit mit einem Fledermausexpert	kasten 1FF mit eingearbeiteter Holz- Die exakte Auswahl und Installation dei	
Zeitliche Zuordnung	⊠ N	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		laßnahme nach Abschluss der Straße	nbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßı	nahme 6	Kästen		
Erforderlicher Unterhaltu Mindestens 25 Jahre	ıngszeitra	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.	V. m. § 10 BayKompV )	
Art der dauerhaften Sich i. V. m. § 11 BayKompV)	erung dei	landschaftspflegerischen Maßnahr	nen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
Die möglichen Aufhängplä	tze der Kä	sten bleiben im Besitz des bisherigen	Eigentümers.	
Die Unterhaltung obliegt d	er Straßer	verwaltung.		
Hinweise zur Pflege und	Unterhalt	ung der landschaftspflegerischen N	aßnahmen	
Kontrolle der Kästen 1 x jär Markierung der Bäume, ar	•	bst) hinsichtlich Nutzungseignung für F e Kästen befestigt werden.	ledermäuse / ggf. Reinigung; eindeutig	
Hinweise zur Kontrolle d	er landsc	haftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Kästen 1 x jä	hrlich (He	bst) hinsichtlich Unversehrtheit, ggf. R	eparatur/ Ersatz	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. CEF 2	
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Vogelnistkäster  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
Lage der Maßnahme  - verteilt im Plangebiet an geeignetei	n Bäumen	günstigen Erhaltungszustandes	
Begründung der Maßnahme			
<ul> <li>□ Vermeidung für Konflikt</li> <li>□ Ausgleich für Konflikt</li> <li>□ Ersatz für Konflikt</li> <li>□ Waldausgleich für</li> </ul>	K1, K2, K3, K4, K6 und K7 Bau-km (	0+000 bis 1.209	
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegi</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für Höhlenbri</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherun</li> </ul>	erung für:	für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktpunkte K1, K2, K3, K4, K6 und K7 Bau-km 0+000 bis 1.209 - Störung der Biotopfunktion und Habitatfunktion für wertgebende Tierarten (Höhlenbrüter): Beeinträchtigung von Einzelbäumen im und am Rande des Baufeldes,			
Ausgangszustand der Maßnahmen -entfällt-	flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme  - Ausgleich für Verlust von Einzelbäur - Neuschaffung von Nistplätzen für H			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
ST 2240 Ersatzneubau Br den MD-Kanal Baukilomet		Staatliches Bauamt Nürnberg	CEF 2
bis 1+209			
Ausführung der Maßn	ahme		
Beschreibung der Maßna	ahme		
Für höhlenbrütende Vogelarten sind als Ersatz von 5 Kleinhöhlen und 1 Großhöhle sechs geeignete Nistkästen im Baumbestand zu verhängen, alternativ ist der Erhalt der Höhlen durch Umsetzen des Stammtorsos der betroffenen Biotopbäume möglich. Auswahl und Installation der Kästen erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Experten, der geeignete Bäume und den genauen Hangplatz (Exposition, Höhe) beschließt.			
Zeitliche Zuordnung	⊠ M	aßnahme vor Beginn der Straßenbauar	rbeiten
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme 6 Kästen			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
Mindestens 25 Jahre			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Die möglichen Aufhängplätze der Kästen bleiben im Besitz des bisherigen Eigentümers.			
Die Unterhaltung obliegt der Straßenverwaltung.			
Hinweise zur Pflege und	Unterhaltu	ıng der landschaftspflegerischen Ma	ßnahmen
Kontrolle der Kästen 1 x jährlich (Herbst) hinsichtlich Nutzungseignung für Höhlenbrüter / ggf. Reinigung; nach Ent-			
leerung Einbringen von grobem Sägemehl, Hobelspänen oder Gehölzhäckselgut oder einen Teil des Nistmulms im			
Kasten belassen; eindeutige Markierung der Bäume, an denen die Kästen befestigt werden.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle der Kästen 1 x jährlich (Herbst) hinsichtlich Unversehrtheit, ggf. Reparatur/ Ersatz			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. FCS 1		
Bezeichnung der Maßnahme Fang und Umsiedelung der Za  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T i.V.m. 9.2.2T	uneidechsen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines		
- Teilflächen der Flurstücke 1443 und 1445, Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Heßdorf - Teilflächen des Flurstücks 1598 und 1445, Gemeinde Spalt, Gemarkung Spalt  Teilfläche FlNr. 1719 Gemeinde Büchenbach, Gemarkung Aurau  Eigentümer: Staatliches Bauamt Nürnberg  Flächenumfang 8000 qm  Es handelt sich hierbei um eine Doppelfunktion der Teilfläche des Flurstücks 1719 für artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Ausgleich.				
Begründung der Maßnahme				
<ul> <li>□ Vermeidung für Konflikt</li> <li>□ Ausgleich für Konflikt</li> <li>□ Ersatz für Konflikt K1 u. K3</li> <li>□ Waldausgleich für</li> <li>□ Maßnahme zur Schadensbegr</li> </ul>	renzung für:			
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse</li> </ul>				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktpunkte K1 u. K3 Bau-km 0+000 bis 1.209 - Störung der Biotopfunktion und Habitatfunktion für wertgebende Tierarten (Zauneidechse),				
Ausgangszustand der Maßnahmen Landwirtschaftliche Flächen (Acker)	flächen			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr. FCS 1	
Zielkonzeption der Maßnahme  Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse durch Anlage einer Habitatfläche bzw. Aufwertung einer bestehenden Fläche.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme  Schaffung von Ersatzhabitaten für die Zauneidechsen. Die Ersatzhabitate umfassen ca. 0,8 ha und werden auf geeigneten Flächen angelegt , die nicht bereits von Eidechsen besiedelt sind. Als Grundnutzung ist Extensivgrünland vorgesehen. Als Optimierungsmaßnahmen werden mindestens 10 geeignete Habitatstrukturen (Eidechsenmeiler, Holzhaufen etc.) mit à ca. 25 qm angelegt.  Zeitliche Zuordnung  Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
Zeitliche Zuordnung  Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV ) -entfällt-			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -entfällt- Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -entfällt-			
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen		
-entfällt-			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.  G 1	
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Böschungen, Straßennebenflächen und Mulden (Anlage von extensivem Landschaftsrasen)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T		renzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
- Bau-km 0+ 000 bis 0+750 und Bau-km 0+850 bis 1+209			
Begründung der Maßnahme			
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt</li> <li>K1, K3, K4 und K6 Bau-km 0+ 000 bis 0+750 und Bau-km 0+850 bis 1+209</li> <li>☐ Ausgleich für Konflikt</li> <li>☐ Ersatz für Konflikt</li> <li>☐ Waldausgleich für</li> </ul>			
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li>☐ CEF-Maßnahme für</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
Konfliktpunkte K1, K3, K4 und K6 Bau-km 0+ 000 bis 0+750 und Bau-km 0+850 bis 1+209 - Technische Überprägung der Landschaft			
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen		
- Straßenböschung und Gras-Kraut-Fluren mit vereinzeltem jungem Gehölzaufwuchs - Kiefernwald mit geringem Laubholzanteil, Laubholzbestand			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über	Staatliches Bauamt Nürnberg	G 1	
den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209			
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Entwicklung einer standortgerechte	n Pflanzengemeinschaft (Gras- und Kra	utfluren)	
<ul> <li>Begrünung zur Einbindung der tech</li> </ul>	-	idilidi eli)	
	niconon / unagen in alc Landconait		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
	ulden durch Initialansaat mit gebietseige der Region 12, Fränkisches Hügelland)		
von vilosommoonang (regio Saatgat	aci region 12, i ramacineo riagenana)		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
☑ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme 1,08 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG			
i. V. m. § 11 BayKompV)			
- Künftiger Eigentümer: Vorhabenträd	ger		
- Unterhaltung: Vorhabenträger			
- Dingliche Sicherung: entfällt; die Fläche befindet sich im Eigentum des Straßenbauamtes			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Extensive Pflege nach Bedarf zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs			
- Kein Einsatz von Dünger, keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln			
<u> </u>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Bei der vorliegenden Maßnahme liegt keine besondere Komplexität vor. Eine Erfolgskontrolle im Sinne einer			
- Bei der vorliegenden Malsnahme lie Funktionskontrolle ist nicht notwendig	•	ne Erroigskontrolle im Sinne einer	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Nürnberg	Maßnahmen-Nr.  G 2	
Bezeichnung der Maßnahme Rohboden mit Magerrasei nierten Böschungen und S  zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
- Bau-km 0+ 670 bis 0+750 und 0+850 bis 0+900			
Begründung der Maßnahme			
<ul> <li>✓ Vermeidung für Konflikt</li> <li>✓ Ausgleich für Konflikt</li> <li>☐ Ersatz für Konflikt</li> <li>☐ Waldausgleich für</li> </ul>			
<ul><li>Maßnahme zur Schadensbegr</li><li>Maßnahme zur Kohärenzsiche</li></ul>	_		
CEF-Maßnahme für  FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Auslösende Konflikte / notwendige	er Maßnahmenumfang		
Konfliktpunkte K3 Bau-km 0+ 400 bis 0+750 - Verlust von mageren Säumen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
- Straßenböschung und Gras-Kraut-F - Kiefernwald mir geringem Laubholza	Fluren mit vereinzeltem jungem Gehölza anteil, Laubholzbestand	aufwuchs	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über	Staatliches Bauamt Nürnberg	G 2	
den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209			
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Entwicklung artenreicher, extensive	r Wioson		
- Entwicklung artemetries, extensive	Wiesell		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
beschiebung der Maishanne			
Schaffung eines sandigen Ro			
	irlichen Sukzession überlassen. werden alle zwei Jahre entfernt.		
Die autkommenden Genotze	werden and zwer same entremt.		
Zeitliche Zuordnung	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme 0,98 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )			
dauerhaft			
	landschaftspflegerischen Maßnahme	en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
i. V. m. § 11 BayKompV)			
- Künftiger Eigentümer: Vorhabenträg	ger		
- Unterhaltung: Vorhabenträger	iche hefindet eich im Eigentum des Stre	of anhauamtas	
- Dingliche Sicherung: entfällt; die Fläche befindet sich im Eigentum des Straßenbauamtes			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
- Extensive Pflege nach Bedarf zur V	erhinderung von Gehölzaufwuchs		
- Kein Einsatz von Dünger, keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
	gt keine besondere Komplexität vor. Eir	ne Erfolgskontrolle im Sinne einer	
Funktionskontrolle ist nicht notwendig	Funktionskontrolle ist nicht notwendig.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209	Staatliches Bauamt Nürnberg	G 3	
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Gehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1T		zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt	1, K3, K4 und K6 Bau-km 0+ 000 bi	is 0+750 und Bau-km 0+850 bis 1+209	
<ul> <li>Waldausgleich für</li> <li>Maßnahme zur Schadensbegr</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsiche</li> <li>CEF-Maßnahme für</li> <li>FCS-Maßnahme zur Sicherung</li> </ul>		des für	
Auslösende Konflikte / notwendige	r Maßnahmenumfang		
Konfliktpunkte K1, K3, K4 und K6 Ba - Technische Überprägung der Lands		0+850 bis 1+209	
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen		
- Straßenböschung und Gras-Kraut-F - Kiefernwald mir geringem Laubholza	• •	ilzaufwuchs	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
ST 2240 Ersatzneubau Brücke über	Staatliches Bauamt Nürnberg	G 3	
den MD-Kanal Baukilometer 0+ 000 bis 1+209			
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Entwicklung standortgerechter Gehölzbestände			
- Begrünung zur Einbindung der technischen Anlagen in die Landschaft			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Oberbodenandeckung			
gruppenweise Pflanzung gebietsheimischer Laubholzarten der Hecken- und Waldmantelgesellschaften			
<ul> <li>Herkunft der Gehölze: 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken</li> </ul>			
7 sittish a 7 yandayan a			
Zeitliche Zuordnung  Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<ul> <li>✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme		2,37 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
dauerhaft			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG			
i. V. m. § 11 BayKompV)			
- Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger			
- Unterhaltung: Vorhabenträger			
- Dingliche Sicherung: entfällt; die Fläche befindet sich im Eigentum des Straßenbauamtes			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre			
Pflegemaßnahmen gemäß DIN 18916, DIN 18919			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftsoflegerischen Maßnahmen		